

- Hasse, Ernst, Deutsche Politik. I. Band. Heimatpolitik. 1. Heft: Das Deutsche Reich als Nationalstaat. gr. 8°. IV, 146 S. München 1905, J. F. Lehmanns Verlag. 3 M.
Mit Ausschnitt der Seiten 96—102 und 124—131.
- Hausfreund, Christlicher; illustrierter Familienkalender. 1905. 29. Jahrgang. 4°. 76 S. Stuttgart, Christl. Verlagshaus. 25 S.
Mit Ausschnitt der Seiten 43—44.
- Ketcliffe, Sir John, Magenta und Solferino. Histor. = polit. Roman. 4 Bände. 8°. 431, 440, 423 u. 407 S. Berlin, R. Eckstein Nachf. 12 M.

Zu schwärzen:

- im 4. Bande, Seite 133 Zeile 15 von oben,
" " " 150 " 8 von unten,
" " " 156 " 3 von oben.

- Rakamura, Shun- u. Nozomi no hoshi (Sterne der Hoffnung). Aus dem Japan. von A. Wendt. H. 8°. (XI, 210 S.) Halle 1904, Gebauer-Schwetsche. 2 M.

Mit Ausschnitt der Seiten III—IV.

- Sonntagskalender für Stadt und Land. 1905. 45. Jahrgang. XII, 64 S. 4°. Freiburg i. B., Herder. 40 S.

Mit Ausschnitt der Seiten 61—62.

- Zemlak, Semène, Unter der Knute. Ein ruthenischer Roman. Übers. von Johs. Hermann. (Engelhorn's allg. Roman-Bibliothek. 21. Jahrgang. 8. Band.) 8°. 160 S. Stuttgart 1904, J. Engelhorn. 50 S.

Mit Ausschnitt der Seiten 15—16.

C.

Bisher verboten, jetzt jedoch erlaubt.

- Hertslet, W. L., Der Treppenwitz der Weltgeschichte. Geschichtliche Irrtümer, Entstellungen und Erfindungen. 6. Aufl. Durchaus neu bearb. von Hans F. Helmolt. 8°. VIII, 509 S. Berlin 1905, Haude & Spener'sche Buchh. 4 M.

Kleine Mitteilungen.

Das Gutachten der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg über die Bücherzensur. — Der St. Petersburger Zeitung vom 26. Februar (11. März) 1905 entnehmen wir folgenden Bericht:

Vor einigen Tagen traten die Mitglieder der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu einer Plenarversammlung zusammen, um über den Beschluß des Ministerkomitees vom 21. Januar zu beraten, wonach Bücher, deren Inhalt vom Ministerium des Innern in politischer Hinsicht für schädlich befunden werden, von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften auf ihren wissenschaftlichen Wert zu prüfen sind. Nach einem Referat des Akademikers J. J. Janshul verlas der Akademiker F. F. Fortunatow ein längeres Gutachten, dem wir nachstehendes entnehmen:

Durch die Allerhöchst bestätigte Resolution des Ministerkomitees ist vorläufig bis zur allgemeinen Revision des Preßgesetzes bestimmt worden, daß Bücher, deren Inhalt in politischer Beziehung vom Ministerium des Innern für schädlich erachtet werden, ehe sie an das Ministerkomitee gelangen, der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zur vorherigen Kritik zu überweisen sind, wobei Bücher über Disziplinen, für die die Akademie über keine Spezialisten verfügt, andern Kollegien vorgelegt werden müssen. Somit werden der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften neue Verpflichtungen übertragen. Es entsteht nun die Frage, ob diese Verpflichtungen von unserm Gelehrten-Kollegium erfüllt werden können und ob deren Erfüllung nicht im Wesen der eigentlichen Aufgaben der Akademie, die durch den Paragraphen 2 ihres Statuts festgesetzt werden, auf Hindernisse stößt.

Bei seiner Resolution hat sich das Ministerkomitee von dem Bestreben leiten lassen, dem Allerhöchsten Erlaß vom 12. Dezember gemäß, möglichst schnell aus dem Preßgesetz diejenigen Bestimmungen zu entfernen, die eine nicht notwendige Einengung der Freiheit der Presse einschließen, und das gedruckte Wort auf streng gesetzlichen Boden zu stellen. Hieraus ergibt sich, daß der Appell des Ministerkomitees an die Gelehrten-Kollegien den Zweck verfolgt, von den einem Zensurverbot unterliegenden Werken diejenigen auszuschließen, die ihrer wissenschaftlichen und literarischen Eigenschaften wegen nicht ohne wesentliche Gefährdung der Aufklärung aus der Zirkulation ge-

zogen werden können. Dieser Zweck erfährt jedoch durch Erwägungen eine wesentliche Einschränkung, die sich aus den auf dem Ministerkomitee liegenden Zensurverpflichtungen (Art. 149 und 151 des Zensurreglements) ergeben. Das Ministerium des Innern ist nämlich gehalten, dem Ministerkomitee diejenigen Bücher vorzulegen, deren Inhalt es für schädlich in politischer Hinsicht erachtet, wobei sich das Ministerkomitee hinsichtlich des Verbots oder der Freigabe der betreffenden Bücher von politischen Erwägungen zu leiten lassen hat. Diese Erwägungen werden nun auch nach dem Anhören des Urteils der Akademie der Wissenschaften oder anderer Kollegien ausschlaggebend für das Verbot oder die Freigabe des betreffenden Buchs verbleiben. Und tatsächlich — vermag der wissenschaftliche und literarische Wert eines Buchs jene politische Gefahr abzuschwächen, auf die das Ministerkomitee das Ministerium des Innern hinweist? Bildet nicht vielmehr ein seiner Richtung nach schädliches Buch gerade in dem Fall eine besondere Gefahr, wenn sein literarischer Wert und die Folgerichtigkeit seiner Argumentationen ihm einen großen Absatz und weite Verbreitung sichern? Wenn nun die Akademie derartige Vorzüge hervorhebt und dokumentiert, so ist schwer anzunehmen, daß dadurch die betreffenden Bücher von dem ihnen drohenden Verbot befreit werden, weil die Regierung gerade in diesen Vorzügen, in dem literarischen und wissenschaftlichen Wert, eine große Gefahr für den Staat oder die Gesellschaft erblickt wird. Diese Erwägungen müssen unbedingt dazu beitragen, die Erledigung der der Akademie zugedachten neuen Verpflichtungen zu erschweren, da die endgültige Bedeutung des Wertes der von ihr abgegebenen Kritik offen gelassen worden ist: vor allen Dingen ist es nicht klar ausgesprochen worden, ob ein von der Zensur beanstandetes Werk, das von der Akademie der Wissenschaften für wertvoll in wissenschaftlicher und literarischer Beziehung erklärt wird, auch auf dieses Urteil hin tatsächlich vor einem Verbot gesichert erscheint.

Aus dem Text der Allerhöchst bestätigten Resolution des Ministerkomitees ist ferner zu ersehen, daß vom Ministerkomitee von der Akademie der Wissenschaften oder einem andern Gelehrten-Kollegium keine Meinungsäußerung darüber verlangt wird, ob das Verbot eines vom Ministerium des Innern beanstandeten Buches auch mit den Interessen der Wissenschaft und Literatur vereinbar erscheine. Indem das Ministerkomitee darauf hinweist, daß es von sich aus über keine Fachmänner verfügt, die die wissenschaftliche Bedeutung eines Buchs genau präzisieren könnten, ließ es sich von der Ansicht leiten, daß die Kritiken der Gelehrten-Kollegien jenen Mangel beseitigen werden, der sich aus der häufig rein formellen Prüfung der Frage des Verbots eines Buches ergibt. Hieraus folgt, daß die vom Ministerkomitee erwarteten Urteile der Gelehrten-Kollegien einen rein objektiven Charakter haben und in keiner Weise das Schicksal der betreffenden Bücher beeinflussen werden. Das Gelehrten-Kollegium braucht einem bestimmten Buch durchaus keinen besondern wissenschaftlichen oder literarischen Wert beizumessen; aber es wird auch in diesem Falle stets den Standpunkt vertreten, daß jede wissenschaftliche Meinung als existenzberechtigt angesehen werden muß. In dem Verbot eines Buchs liegt eine derartige Vergewaltigung des menschlichen Gedankens, daß sie vom wissenschaftlichen Standpunkt, d. h. von dem einzigen Standpunkt, der einem Buch gegenüber von dem Gelehrten-Komitee allein möglich ist, nicht gerechtfertigt werden kann. Gerade Männer der Wissenschaft vermögen es vielleicht besser als alle andern zu erkennen, daß die Beurteilung einer so komplizierten Erscheinung, wie die Äußerung des menschlichen Gedankens eine ist, weder objektiv noch ausschlaggebend sein kann, weil jeder Gedanke von dem Milieu und vorübergehenden Strömungen abhängig ist. Bei der Beurteilung neuer Gesichtspunkte, die den zurzeit herrschenden zuwiderlaufen, sind Irrungen stets möglich, und einen neuen genialen Gedanken zu würdigen, ist nur ein nicht weniger genialer Kritiker würdig. Männer der Wissenschaft haben daher vor der Möglichkeit der Vernichtung des Objekts ihrer Kritik zurückzusprechen. Aus diesem Grunde wird sich in den Urteilen der Gelehrten-Kollegien stets die Furcht vor der Gefahr, die dem Buche droht, widerspiegeln. Das Ministerkomitee wird daher in den Urteilen der Gelehrten-Kollegien keine objektiven Gutachten, sondern Verteidigungstraktate finden, in denen darauf hingewiesen wird, daß vom wissenschaftlichen Standpunkt aus die Unter-